

Gebraucht, geschätzt und in Gefahr: Bürgerschaftliches Engagement in der Sozialen Marktwirtschaft*

MARTINA WEGNER**

Die Soziale Marktwirtschaft setzt in ihrer Ausgestaltung zum aktivierenden Sozialstaat auf Bürgerschaftliches Engagement, das seit einigen Jahren verstärkt von der Politik gefördert wird. Die Zivilgesellschaft übernimmt und gestaltet dadurch u.a. Bereiche, die einst hoheitlich vom Staat organisiert wurden. In einer durch hohe Funktionalität geprägten Grauzone gilt es, das Verhältnis zwischen Bürger und Staat neu auszuhandeln und eine gemeinsame Wertebasis zu finden.

Schlagwörter: Soziale Marktwirtschaft, Zivilgesellschaft, Freiwilligendienste, soziale Kohäsion, Wohlfahrtsstaat

Recognised, rewarded, and at risk: Voluntary work in Germany's Social Market Economy

The Social Market Economy in Germany has gradually turned into the “activating social state” that also relies on the voluntary work of its citizens. The government introduced various programmes to attract citizens to voluntary work and to support the activities of civil society. Civil society thus ventured into areas that were originally managed by the state. However, these areas and their rules have not been defined properly and the question is whether a new shared understanding of values and a new relationship between state and citizen are required.

Keywords: Social Market Economy, Civil Society, Volunteer Work, Social Cohesion, Welfare State, Workfare

1. Hintergrund

Bürgerschaftliches Engagement¹ ist in aller Munde. Es wird gefördert, prämiert, gelobt und untersucht. Staatlicherseits gibt das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ 2010)

* Beitrag eingereicht am 12.07.2012; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 17.04.2013.

** Prof. Dr. Martina Wegner, Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Am Stadtpark 20, D-81423 München, Tel.: +49-(0)176-62203569, E-Mail: Martina.Wegner@hm.edu, Forschungsschwerpunkte: Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung, Nachhaltige Entwicklung, Sozial- und Wirtschaftsethik, Corporate Social Responsibility.

¹ Die Autorin legt ein Verständnis von Bürgerschaftlichem Engagement zugrunde, das der Definition im Bericht der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ folgt. Demnach ist „unter dem Begriff des ‚Bürgerschaftlichen Engagements‘ ein freiwilliges, gemeinwohlorientiertes und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtetes Engagement“ zu verstehen (Enquête-Kommission 2002: 333).

alle fünf Jahre die Durchführung des Freiwilligensurvey in Auftrag, der Daten und Trends im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in einer repräsentativen Untersuchung bundesweit erhebt, sowie weitere Veröffentlichungen zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland (vgl. Priller et al. 2011). Auch das Bundesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ bündelt die theoretischen und praktischen Diskurse nationaler und regionaler Engagementpolitik (vgl. Klein et al. 2012; Wolf/Zimmer 2012). Jedes Jahr erscheinen mehrere Bücher zur Entwicklung von Ehrenamt und Bürgerengagement, die spezifische Themen des Ehrenamts behandeln und sich zum Beispiel auf Strukturfragen (vgl. Backhaus-Maul et al. 2012), einzelne Zielgruppen (vgl. Picot 2012) oder Praxisfragen (vgl. Rosenkranz/Weber 2012) beziehen.

Welche Rolle spielt das Bürgerschaftliche Engagement aber in der Sozialen Marktwirtschaft? Welche sozialpolitischen Implikationen ergeben sich? Der vorliegende Artikel stellt zunächst dar, wie durch den aktivierenden Sozialstaat bürgerschaftliches Engagement an Interesse gewonnen hat. Danach wird dargelegt, dass die Zivilgesellschaft, in der das bürgerschaftliche Engagement verankert ist, in der Sozialen Marktwirtschaft ursprünglich nicht mitgedacht wurde. An einigen Beispielen soll gezeigt werden, dass staatliche Aufgaben der Zivilgesellschaft übertragen werden, ohne dass dies politisch mit den Akteuren verhandelt wurde und dass diese Übertragung auch der gemeinsamen Wertebasis entbehrt. Abschließend wird reflektiert, welche Voraussetzungen das bürgerschaftliche Engagement in der Sozialen Marktwirtschaft benötigt, wenn eine Marktwirtschaft sich weiterhin als sozial bezeichnen möchte.

2. Um weiterhin „sozial“ sein zu können, setzt die Marktwirtschaft verstärkt auf den Bürger

In vielen Diskussionen zur Sozialen Marktwirtschaft steht der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund. So wird die Soziale Marktwirtschaft häufig einfach als „Wirtschaftsordnung“ bezeichnet (Merkel 2010: o.S.) oder auch als eine Wirtschaftsordnung, in der der Staat sozialpolitische Korrekturen vornimmt (vgl. z.B. Schubert/Klein 2011: 272), obwohl sie eigentlich als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dienen sollte.

Wie war das „Soziale“ der Sozialen Marktwirtschaft also gedacht? „Solange das Wirtschaftswachstum eine einfache Verteilung der Überschüsse erlaubte, wurde der Mangel an einer normativen Theorie des Sozialstaats hinsichtlich seiner Kriterien und Begründungen nicht relevant“ (Vogt 2008: 74). Es wurde eine Sozialpolitik verfolgt, die versuchte, die offensichtlichen Mängel in der Gesellschaft durch finanzielle Unterstützung zu beheben. Messkriterium für die Soziale Marktwirtschaft scheint jedoch immer der wirtschaftliche Erfolg zu sein, der soziale Erfolg wird kaum diskutiert (vgl. Arpe/Esche 2011: 9). Konzipiert war die Soziale Marktwirtschaft in jedem Fall als Wirtschafts- und Sozialordnung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, auf den sich Politik und Wirtschaft richten. Während es jedoch den Gründervätern der Sozialen Marktwirtschaft gelingt, die Wirtschaftsordnung konkret zu fassen, bleiben die Ausführungen und die Ausgestaltung der Gesellschaftsordnung vage und geraten zunehmend ins Hintertreffen (vgl. Barth 2011: 27ff.). Dennoch verdankt ihr Deutschland „auch einen wesentlichen Teil des hohen Maßes an Freiheit, Sicherheit und Gerech-

tigkeit in der gesellschaftlichen Entwicklung“ (Vogt 2011: 1), da sie Ordnungssysteme hervorgebracht hat, die die Würde des Menschen in den Mittelpunkt gestellt haben.

Durch ein gebremstes Wirtschaftswachstum, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und den demografischen Wandel entstehen neue Herausforderungen die bedingen, dass die knappen Ressourcen nach ethischen Überlegungen in der Gesellschaft verteilt werden. Bezug nehmend auf Kerstin gibt Vogt (2008: 75) drei mögliche Gestaltungsformen für den Sozialstaat an: zum Ersten die „Daseinsfürsorge“, um allen Bürgerinnen und Bürgern das Existenzminimum zu sichern; zum Zweiten die „Freiheitsfürsorge“, die dem Einzelnen auch dann Gestaltungsfreiraum und Teilhabe ermöglicht, wenn er seine eigene Existenz nicht sichern kann und drittens die „Demokratiefürsorge“, die Rahmenbedingungen für den gesellschaftlichen Kitt setzt, damit die Bürgerinnen und Bürger solidarisch füreinander eintreten, zum Beispiel durch bürgerschaftliches Engagement.

Der letztgenannte Aspekt, das bürgerschaftliche Engagement, soll in seiner Entwicklung und Bedeutung für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft nachfolgend näher beleuchtet werden. Während sich in den 1980er und 1990er Jahren die Bedeutung der Wirtschaftsordnung und ihre Anforderungen in den Vordergrund schob und in der Gesellschaft in erster Linie „das Einkommen maximiert und in statusorientierten Konsum umgewandelt wurde“, zogen sich die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig aus der Gesellschaft zurück (Nolte 2004: 76). Dieser Trend hat sich laut Nolte in den 2000er Jahren verändert: Die Frage nach dem sozialen Zusammenhalt und sozialer Verantwortung wird neu diskutiert, gesellschaftspolitische Themen werden wieder aufgegriffen und mit einer „Wiederbelebung des Gemeinsinns, von einer Renaissance des uneigennütigen bürgerschaftlichen Engagements“ begleitet (Nolte 2004: 77).

Zeitgleich mit dem hier beobachteten Trend initiierte der damalige Bundeskanzler Schröder den aktivierenden Sozialstaat, der das Regierungshandeln neu und moderner ausrichten sollte und gleichzeitig die Zivilgesellschaft ins Spiel bringt (vgl. Wegner 2012), in der der Einzelne für sich stärker Verantwortung übernimmt und gleichzeitig für die Gesellschaft als engagierter Bürger solidarisch Tätigkeiten übernimmt. Ein wichtiger Bereich auf den diese Aktivierung abzielte war die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Es wurden gesetzliche Regelungen getroffen, um erwerbslosen Bürgerinnen und Bürgern mehr Verantwortung für ihre berufliche Biografie zuzuordnen (vgl. Keilig 2009: 97), damit sie „alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen“ (§ 2 SGB II Grundsatz des Forderns). Hinsichtlich der solidarischen Haltung gegenüber anderen wurde im Jahr 2000 die Enquête-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, die 2002 ihren Bericht vorlegte, der „die Bürgergesellschaft als Ziel setzt und Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in den Vordergrund politischen Handelns rückt“ (Wegner 2012: 292).

In den darauffolgenden Jahren entfaltete die Regierung eine Engagementpolitik, die jedoch in erster Linie ein gesellschaftliches Institutionensystem förderte, „bei dem Markt und Staat den Ton angeben und die Bürgergesellschaft willkommen ist, wo diese nicht hinreichen“ (Hartnuß et al. 2010: 11). Auf Bundesebene wurden Modellprogramme zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durchgeführt, die als Freiwilligendienste auch die Lücke füllen sollten, die der Zivildienst einst lassen wür-

de. Es wurde offensichtlich eine Förderung von Engagement angestrebt, die ein klares Nutzenkalkül kennt, und nicht ausschließlich um des gesellschaftlichen Zusammenhalts willen stattfindet. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Bedeutung, die der Staat der Qualifizierung von Ehrenamtlichen zumisst und damit eine Professionalisierung des Ehrenamts fördert (vgl. Wegner 2012: 293ff.). Es zeigt sich aber auch in einem veränderten Engagementverständnis der Bundesregierung: Im Ersten Engagementbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2012: 9) wird bürgerschaftliches Engagement als „freiwillige Bürgerpflicht“ beschrieben und erfährt damit eine neue Akzentsetzung. Ob es sich hier um eine Pflicht im Sinne Kants handelt und ob der Begriff der Bürgertugend nicht ein treffender gewesen wäre, soll hier nicht vertieft werden. Wichtig ist festzuhalten, dass die „Mitverantwortung“ (BMFSFJ 2012: 9) als eine Verantwortung der Zivilgesellschaft für sich selbst definiert wird und somit eine neue Aushandlung der Rollen von Zivilgesellschaft, Unternehmen und Staat erfordern würde.

Das Konzept des bürgerschaftlichen Engagements ist auf das engste mit den Diskussionen zur Zivilgesellschaft verbunden, wodurch sich die Frage nach deren Verwurzelung in der Sozialen Marktwirtschaft stellt.

3. Die unklare Beziehung zwischen Sozialer Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft

Keilig weist darauf hin, dass auch Adam Smith als „Urvater des klassischen Wirtschaftsliberalismus“ (Keilig 2009: 77) eine Begrenzung des Marktes vorgesehen hatte. Justiz, Polizei, Erziehung und Bildung müssen einzig dem staatlichen Handeln vorbehalten sein (vgl. Keilig 2009: 78). In Analogie müssten auch die Grenzen der Zivilgesellschaft und die der Wirtschaft definiert werden. Als Moralphilosoph hat Smith nie die Daseinsfürsorge für den Einzelnen und die Solidarität mit den Schwächeren in Frage gestellt. Den Neoliberalismus wie wir ihn heute kennen und praktizieren, hätten viele der liberalen Vordenker in dieser Form für nicht erstrebenswert erachtet. Es wird heute unterschätzt, dass in dieser durchaus auf Effizienz und Effektivität gerichteten Wirtschaftsordnung nach Adam Smith das Soziale automatisch mitgedacht wurde, wie das auch noch im Fordismus der Fall war. Leitbilder wie „der ehrbare Kaufmann“ sehen die Betriebswirtschaft als Disziplin, in der ethische Grundlagen bereits verankert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Schwierigkeit, die sich heute aus dem Einfordern einer gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen, wie dies unter den Begriffen „Corporate Citizenship“ und „Corporate Social Responsibility“ stattfindet, ergibt. Die Unternehmen scheinen sich von einer sozialen, im Sinne einer an der Gesellschaft orientierten und für die Gesellschaft gestalteten Wirtschaftsordnung so weit entfernt zu haben, dass man detailliert auflisten muss, was letztlich doch dem Eigeninteresse des Unternehmens dient und wo sie tatsächlich einen Beitrag zur Gesellschaft leisten (vgl. BMFSFJ 2012: 29). Das Selbstverständnis einer Zugehörigkeit der Unternehmen zur Gesellschaft scheint erodiert. Und ähnlich wie bei den Bürgerinnen und Bürgern möchte der Staat ihnen eine neue Rolle zuordnen, die einerseits klare Aufträge impliziert, aber auch „freiwillig“ wahrgenommen werden soll.

Nachfolgend soll dargestellt werden, inwieweit wir Soziales in der bestehenden Wirtschaftsordnung erkennen können oder inwieweit Aspekte einer Sozialordnung für die Soziale Marktwirtschaft ausgewiesen wurden. Dass hier ein Spannungsverhältnis zwi-

schen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung besteht, erklärt sich durch die unterschiedlichen Strömungen und Ideen, die in das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft Eingang finden sollten. Laut Vogt (vgl. Vogt 2011: 4) gehören dazu der Liberalismus, der Ordo-Liberalismus, der Demokratische Sozialismus und die Christliche Soziallehre, die unterschiedliche Schwerpunkte legen mit Blick auf Wirtschaft bzw. Gesellschaft.

Der Sozialstaat wurde im Grundgesetz verankert (GG Art. 28), weist allerdings einen großen Spielraum für die Ausgestaltung des sozialen Rechtsstaats auf. Foeste/Janssen nennen in ihrer Analyse der Konsensfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft (1999) als Grundwerte in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft Freiheit (von äußerem Zwang und wirtschaftlicher Not), Verantwortung (Eigenverantwortung und Soziale Verantwortung), Gleichheit (gleiche Wettbewerbsbedingungen, Angleichung der Sozialen Bedingungen) und Gerechtigkeit (Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit).

Die Basis „Soziale Marktwirtschaft“ ist so breit angelegt, dass sie für zukünftige Entwicklungen in Gesellschaft und Politik kein Hemmnis darstellt (vgl. Papier 2007), allerdings ist das Grundgesetz nur die Ausgangsbasis für eine Sozial- oder Wirtschaftspolitik, die es zu gestalten gilt (vgl. Papier 2007), um einen Sozialstaat zu entwickeln, „ein solcher Staat ist es, der:

- (1) Hilfe gegen Not und Armut leistet und ein der Menschenwürde entsprechendes Existenzminimum sichert;
- (2) auf rechtliche *und* tatsächliche Gleichheit durch den Abbau von Wohlstandsdifferenzen und Abhängigkeitsverhältnissen zielt;
- (3) soziale Sicherheit gegenüber den Risiken des Unfalls, der Krankheit, der vorzeitigen Erwerbsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, des Alters, der Pflegebedürftigkeit und des Verlustes des Ernährers gewährleistet;
- (4) den Wohlstand mehrt und für eine als gerecht beurteilbare Verteilung dieses Wohlstandes sorgt“ (Zacher 1989: 29).

Aufgaben einer daraus resultierenden Sozialpolitik und Sozialordnung, die es zu gestalten gilt, sind: Sozialversicherung und Soziale Grundsicherung; Arbeitnehmerschutz-, Betriebsverfassungs-, Arbeitsmarktordnungs-, Arbeitsmarktprozess und Vollbeschäftigungspolitik; Ordnungspolitik des Wettbewerbs und eine Schutzpolitik für die wirtschaftlich Schwächeren; Bildungspolitik, die auf Chancengleichheit gerichtet ist, Familien- und Wohnungspolitik sowie Umweltschutzpolitik (vgl. KAS: o.J.).

Die kulturelle Verankerung der Sozialen Marktwirtschaft schafft eine Verbindung zu den christlichen Grundwerten. Vogt formuliert in diesem Zusammenhang: „Der Schutz der unverletzlichen Würde des Menschen in prekären Lebenslagen ist die Nagelprobe des Rechtsstaats“ (Vogt 2008: 77).

Der Gründervater Ludwig Erhard hatte eine klare Haltung gegenüber dem Bürger und der Gesellschaft: Soziales muss sich über Arbeit regeln. Vor diesem Hintergrund lautete das Hauptziel „Vollbeschäftigung“, die das Fundament dazu sein sollte, dass der Bürger aus eigener Kraft Vorsorge leisten kann (vgl. Gemper 2007). Der verantwortliche Bürger ist gefragt, der – laut Erhard – im Gegenzug den Anspruch an den Staat hat: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge Du, Staat, dafür, dass

ich dazu in der Lage bin“ (vgl. Gemper 2007: 13). Darin lagen für Ludwig Erhard die Freiheit des Menschen und die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben, das er selbst gestaltet. Es scheint offensichtlich, dass neben dem Recht auf Arbeit auch das Recht auf Bildung vom Staat gewährleistet werden muss und eine staatliche Bildungspolitik entsprechende Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung ermöglichen muss.

Mit der Gestaltung einer Zivilgesellschaft und der Verankerung des Menschen bzw. des Bürgers in der Zivilgesellschaft hat dies jedoch nichts zu tun. Strachwitz sieht als bedeutungsvoll an, dass das Grundgesetz ausschließlich das Leben der Menschen in Bezug auf die staatliche Gewalt definiert (vgl. Strachwitz 2007: 293). Die Interaktion von Bürgerinnen und Bürgern, ihr Wirken als gesellschaftlicher Akteur ist nicht angelegt. Strachwitz zeigt eindrucksvoll auf, dass das Konzept der Zivilgesellschaft in Deutschland im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten nicht konzeptionell verankert ist. Er sieht Schröders Prägung des Begriffs der zivilen Bürgergesellschaft als eine „Episode“ (vgl. Strachwitz 2007: 296f.). International einig sei man sich über die „grundsätzliche Freiwilligkeit des Handelns bzw. die Zugehörigkeit (Selbstermächtigung) ebenso wie die Autonomie der Verfassung (Selbstorganisation) und Entscheidungsfindung (Selbststeuerung)“ von mehr oder fest konstituierten Organisationen, die für die Gemeinschaft tätig werden (Strachwitz 2007: 299). Strachwitz führt auch aus, dass die Zivilgesellschaft nicht von gleichen Werten getragen ist, sondern sich durch ein selbst ermächtigtes Handeln auszeichnet, „welches subjektiv zugunsten der Gemeinschaft der Bürger gewertet wird“ (Strachwitz 2007: 299). Festzuhalten ist also, dass die Werte *nicht* aus der Zivilgesellschaft kommen, sondern im Gutdünken des Einzelnen liegen. In jedem Fall ist die Zivilgesellschaft eine Größe, die zusätzlich zu Markt und Staat besteht, aber nicht gesetzlich verankert ist und auch nicht moralisch oder ethisch definierten Leitbildern folgt – dennoch aber von entscheidender Bedeutung für das Miteinander einer Gesellschaft ist.

Hinsichtlich der Beziehung zwischen der Sozialen Marktwirtschaft und der Zivilgesellschaft lässt sich schlussfolgern, dass diese nicht geklärt ist. Somit stellt sich die Frage mit welcher Zielstellung und auf welcher Basis das bürgerschaftliche Engagement seitens des Staates gefördert wird.

4. Die Übernahme von staatlichen Aufgaben durch die Zivilgesellschaft

In Deutschland engagieren sich laut Freiwilligensurvey 36 Prozent der Gesamtbevölkerung (BMFSFJ 2010), eine Zahl die seit Bestehen des Freiwilligensurvey konstant ist. Die Zivilgesellschaft ist dabei in vielen Bereichen aktiv mit dem Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten (vgl. BMFSFJ 2010). Ergebnisse und Ideen aus den Initiativen der Freiwilligen finden auch in politischen Maßnahmen Niederschlag. Man denke nur an die Arbeit der Selbsthilfe, die in vielen Bereichen – so zum Beispiel bei Menschen mit chronisch kranken Kindern oder der Betreuung von Alzheimerpatienten – maßgeblich zu Weichenstellungen in der Politik beigetragen hat. In der Engagementpolitik scheinen jedoch in den letzten Jahren – gerade auch durch die Freiwilligendienste – die Initiative und die Rahmensetzung vom Staat auszugehen, der das Engagement in bestimmte Bahnen lenkt. Dadurch ist die Tätigkeit der Freiwilligen nicht weniger wertvoll. Aber es stellt sich die Frage, ob die Dynamik zwischen dem Staat

und der Zivilgesellschaft davon nicht beeinträchtigt wird. Konkret ist zu bedenken, dass wenn Freiwillige nicht von sich aus, sondern durch das Angebot des Staates in einer Innovations- oder Pionierfunktion tätig sind, ihnen die sozialpolitischen Implikationen genauso bekannt sein müssen wie die Inhalte ihrer freiwilligen Tätigkeit.

Wenn der Staat bei den Bürgerinnen und Bürgern für ein Engagement wirbt, wird häufig betont, dass es um den Kitt geht, den die Gesellschaft zusammenhält und um Tätigkeiten, die die professionelle Arbeit von Fachkräften nicht ersetzt. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch (vgl. Wegner 2012), dass der Staat die Bürgerinnen und Bürger für ganz bestimmte Aufgaben gewinnen möchte und auch bereit ist, sie dafür zu qualifizieren. Die nachfolgenden Beispiele zeigen jedoch, dass keine transparente Strategie verfolgt wird, sondern Bürgerinnen und Bürger eher in Bereiche hineinwachsen, in denen Hilfebedarf besteht und sich so Unterstützungssysteme etablieren, die sich institutionalisieren.

4.1 Der Bereich der schulischen Bildung

Wie erwähnt sprach sich bereits Adam Smith dafür aus, dass der Bereich der Bildung vom Staat zu organisieren sei. In Übereinstimmung mit dieser Auffassung liegt in Deutschland die Kulturhoheit bei den Ländern. In den letzten Jahren hat sich in Deutschland mit wohlwollender Billigung und teilweise Förderung der Länder und des Bundes eine große Anzahl von Patenschafts-, Betreuungs- und Beratungsprojekten rund um das Thema Schule gebildet. Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. aus bildungsfernen Milieus, die Schwierigkeiten haben einen Schulabschluss zu erreichen und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, leisten Ehrenamtliche Nachmittagsbetreuung, unterstützen bei den Hausaufgaben, schlichten Streitigkeiten unter Schülerinnen und Schülern, vermitteln aber auch zwischen Lehrkräften und den Kindern und Jugendlichen und begleiten den Übergang von der Schule ins Berufsleben. Schülerinnen und Schüler werden bei der Studienauswahl unterstützt und haben Mentorinnen und Mentoren an ihrer Seite, die Ansprechpartner bei Schul- und Lebensproblemen aller Art sind.

In Kooperation mit der Migrationsbeauftragten unterstützt das Bundesfamilienministerium durch die Aktion „Zusammen Wachsen“ (vgl. www.aktion-zusammenwachsen.de) die Gründung und Gestaltung von Patenschaften durch Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Materialien und will damit Kindern ganz explizit die gleichen Bildungschancen garantieren. Auf ehrenamtlicher Basis entsteht hier ein ergänzendes Paralleluniversum, das sich stark institutionalisiert: Viele der Patenschaftsprogramme haben Standorte in der ganzen Republik, deren „Mitarbeitende“ sich auch untereinander austauschen.

Ein zentrales Element eines Sozialstaats, nämlich Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, kann also offensichtlich nicht vom Staat gewährleistet werden, sondern bedarf der Unterstützung durch die Zivilgesellschaft. Dabei ist es nicht die Zivilgesellschaft, die beim Staat eine Verbesserung des Systems einfordert, sondern der Staat, der die Bürgerinnen und Bürger ermutigt, sich dieses Problems anzunehmen. Der Erfolg wird dann anhand von Beispielen und Anzahl der Freiwilligen/Projekte gemessen; die Wirksamkeit und Professionalität des so geschaffenen Systems ist nicht Gegenstand von Untersuchungen. So wird kein Vergleich angestellt, ob die Beratung, die

der Staat für die Berufswahl zur Verfügung stellt, durch die Beratung von Freiwilligen gut ergänzt oder ersetzt wird oder ob Schülerinnen und Schüler dadurch tatsächlich bessere Startchancen haben. Es wird nicht zwischen den Projekten, die originär zivilgesellschaftliche Aufgaben übernehmen und Projekten, die die Beratung des staatlichen Systems ersetzen, unterschieden.² Es stellt sich hier somit nicht die Frage, ob diese Kooperation mit der Zivilgesellschaft richtig ist und funktionieren kann, sondern ob die Umverteilung und Ergänzung von Aufgaben sinnvoll ist bzw. ob eine schleichende Übergabe von Verantwortung stattfindet, deren Ergebnisse, Folgen und Zukunftsperspektiven nicht bedacht oder zumindest nicht diskutiert werden.

Das folgende Beispiel zeigt, dass ein Problem auch darin liegen kann, dass die Zivilgesellschaft Teil eines Systems wird und ihm damit nicht mehr als Akteur gegenübersteht. So wurde zum Beispiel in Baden-Württemberg der Ausbau zur Ganztagschule mit dem Programm des Jugendbegleiters vorangetrieben. Auf diese Weise wollte das dortige Kultusministerium die Betreuung und Bildung an Nachmittagen sicherstellen. Die Schulen erhalten ein Budget, mit dem sie die Arbeit von Ehrenamtlichen organisieren und finanziell entschädigen können. In der Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm ist zu lesen:

„Bildung, Betreuung und Erziehung sind in erster Linie Recht und Pflicht der Eltern. Diese Aufgaben verdienen jedoch die Unterstützung der ganzen Gesellschaft und können sowohl von schulischen als auch von außerschulischen Institutionen mit wahrgenommen werden. Ziel muss es deshalb sein, die Schulen für außerschulische Institutionen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch viel weiter zu öffnen, als dies bisher der Fall ist. Hierzu soll **qualifiziertes Ehrenamt** von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagsbetreuung integriert werden.“ (Jugendstiftung Baden-Württemberg 2006: o.S., Hervorhebungen im Original)

Dies bedeutet, dass das Land davon Abstand nimmt, den Ausbau der Ganztagschulen inhaltlich zu steuern. Es werden finanzielle Anreize gesetzt, die teilweise eine Qualifizierung von Jugendbegleitern sowie eine Bezahlung ermöglichen, welche bei knapp der Hälfte (48 Prozent) zwischen 6,00 und 10,00 Euro pro Stunde liegt (vgl. Jugendstiftung Baden-Württemberg 2012: 19).

Eine neue Schulform, nämlich die Ganztagschule, liegt in ihrer Ausgestaltung in der Zivilgesellschaft häufig bei pädagogisch nicht ausgebildeten „Freiwilligen“, von denen lediglich 18,5 Prozent keine Bezahlung erhalten (vgl. Jugendstiftung Baden-Württemberg 2012: 19). In diesem Fall wird die Übergabe von Verantwortung an die Zivilgesellschaft ganz klar formuliert, allerdings beruht sie nicht auf die im Vorhinein eingeholte Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger, sondern wird durch das Anreizsystem geregelt. Das Bildungs- und Betreuungsangebot hängt also davon ab, ob sich im jeweiligen Landstrich genug kompetente und einsatzfreudige Menschen fin-

² So besteht nach Auffassung der Autorin ein Unterschied zwischen einem Patenschaftsprojekt wie dem des Integra Hof e.V., das daraus entstand, dass die Gründerin die Kinder der benachbarten Migrantenfamilie in die Aktivitäten für ihre eigenen Kinder einbezog (Anmeldung im Sportverein, Zeugnisbesprechung in der Schule etc.) und einem Patenschaftsprojekt, das sich aus ESF-Mitteln speist und AbiturientInnen bei der Studienwahl berät, denen diese Beratung auch in Seminaren als Teil ihres Curriculums angeboten werden.

den, die das Thema Ganztagschule unterstützen. Auch hier stellt sich die Frage, ob damit Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gewährleistet werden kann.

Auch wenn sich zeigt, dass die Zivilgesellschaft hier einen für die Schülerinnen und Schüler fruchtbaren Beitrag leisten kann und dadurch eine tragfähige Schullösung entsteht, muss geklärt werden, ob (1) die Professionalität gewährleistet ist, (2) der Verdienst der Freiwilligen nicht Teil eines prekären Lebensentwurfs darstellt, (3) andere Systeme dadurch nicht beeinträchtigt werden (z.B. unbezahltes Ehrenamt oder professionelle und etablierte Anbieter wie Musikschulen) und (4) sich die Freiwilligen auch darüber im Klaren sind, wie ihr Ehrenamt in einer bildungspolitischen Maßnahme verankert ist.

4.2 Die Tafelbewegung

Dass Bevölkerung und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Arbeiten an den Symptomen von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen durch die Zivilgesellschaft nicht blind gutheißen, zeigt die Kritik an der Tafelbewegung. Die Tafelbewegung hat sich innerhalb von 20 Jahren in ganz Deutschland verbreitet. Sie umfasst mittlerweile 900 „Tafeln“ (Selke 2011: 16), die unverkäufliche Nahrungsmittel armen Bürgerinnen und Bürgern gegen wenig oder kein Geld zukommen lassen, um ihre Grundversorgung zu sichern. Es engagieren sich deutschlandweit ca. 50.000 Menschen freiwillig in der Organisation der Tafeln sowie „einige Tausend 1-Euro-Jobber“ (Selke 2011: 16).

Die Grundsicherung, die die Soziale Marktwirtschaft verspricht, wird mit Unterstützung von Politikerinnen und Politikern, die gern eine Schirmherrschaft übernehmen, von der Zivilgesellschaft geleistet. Die sozialpolitischen Auswirkungen werden nicht diskutiert, obwohl sich mittlerweile empirisch der Verdacht erhärtet, dass das Konzept der Tafeln die Armut eher verstetigt (Selke 2011: 7). Wenn auch von den Organisatorinnen und Organisatoren der Tafeln sozialpolitisches Handeln der Politik erwartet wird, so scheitern diese Forderungen an dem Erfolg der Tafeln: Je besser das System funktioniert, desto weniger werden noch Alternativen wahrgenommen (vgl. Selke 2011: 8) – insbesondere von politischer Seite, die damit ein Problem gelöst sieht und keine Notwendigkeit zu handeln erkennt. Davon abgesehen, dass der Staat sich damit von der Grundsicherung verabschiedet, wird auch das hehre Prinzip der Menschenwürde verletzt: Kein Sozialleistungsempfänger zu sein, sondern um Almosen Schlang stehen zu müssen, ist demütigend. Die pragmatische Lösung der Tafeln „Hof“-Eingänge zu öffnen, um den Menschen die Peinlichkeit der Öffentlichkeit zu ersparen, greift eindeutig zu kurz.

Der Erfahrungsbericht eines Freiwilligen, der aus der Tafelbewegung ausgetreten ist, fasst die Dimension dieser Armutsbewältigung symbolhaft zusammen. Er sagte, dass er nicht mehr vor den armen Menschen stehen möchte ohne zu wissen, wie er die Waren gerecht verteilen soll. Das heißt, dass nicht nur die Grundsicherung auf die Zivilgesellschaft übertragen wurde, sondern auch die Frage der Verteilungsgerechtigkeit an die Freiwilligen weitergegeben wird (vgl. Tafelforum 2012).

Nun ist es in vielen Ländern so, dass sich die Zivilgesellschaft um Arme und Bedürftige kümmert, indem sie sie mit Almosen versorgt. Der Sozialstaat mit seinen Leistungen gilt jedoch als die bessere Alternative. Wenn wir einen solchen Systemwechsel

vollziehen wollen und eine Abkehr von sozialstaatlichen Leistungen als richtig erkennen, müssen Staat, Bürger und Wirtschaft sich jedoch prinzipiell darauf verständigen.

4.3 Prekäre Tätigkeits- und Arbeitsverhältnisse

Weit weg von Ludwig Erhards Ideal der Vollbeschäftigung sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute zunehmend mit befristeten Arbeitsverträgen, Teilzeitarbeit und Leiharbeitsverträgen konfrontiert. Die sichere Beschäftigung, die die Vorsorge und Eigenorganisation begünstigt, ist für viele zum unerreichbaren Ziel geworden. In diesem Zusammenhang ist es umso bedenklicher, dass auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements eine Monetarisierung um sich greift, die ebenfalls prekäre Lebensverhältnisse fördert. Das von der Enquête-Kommission (2002) ursprünglich als unentgeltlich gedachte bürgerschaftliche Engagement wird – wie auch die Beispiele verdeutlichen – zum Teil regelhaft honoriert. So verdienen sich Engagierte ein kleines Einkommen, indem sie den 400-Euro-Job mit der Ehrenamtspauschale kombinieren oder sich zu ihrer Rente oder zu Hartz IV noch das erlaubte Maximum in einem Ehrenamt dazuverdienen. Bezugnehmend auf das Beispiel der Tafelbewegung verweist Selke hier auf einen unheilvollen Kreislauf:

„Zudem mischen sich unter die ehrenamtlichen Tafelhelfer immer mehr 1-Euro-Jobber, wobei bekanntlich das erklärte Ziel von 1-Euro-Jobs die Eingliederung in den Arbeitsmarkt darstellt. Die Tafeln zeichnen sich dabei durch eine grundsätzliche Ambivalenz aus. Sie verdanken ihren größten Wachstumsschub der Hartz-IV-Gesetzgebung. Gleichzeitig leisten sie der Normalisierung der daraus resultierenden minimalistischen Arbeitsverhältnisse – in denen manche nichts anderes als eine moderne Form des Arbeitsdienstes sehen (Beck/Heine 2007: 251) – Vorschub, indem vermehrt 1-Euro-Jobber eingestellt werden. Dabei ist zu fragen, wie „gemeinnützig, zusätzlich und wettbewerbsneutral“ 1-Euro-Jobber – nach Beck/Heine (2007: 247) die Kriterien für diese Stellen – bei Tafeln sind, von denen es immerhin schon einige Tausend gibt.“ (Selke 2011: 31)

Ein Staat, der Erwerbslosen prekäre und aussichtslose Arbeitsgelegenheiten in einer Organisation der Zivilgesellschaft bietet, die die Grundversorgung seiner Bürgerinnen und Bürger mit Nahrungsmitteln gewährleistet, die unsere Überfluggesellschaft sonst wegwerfen würde, ist an Orientierungslosigkeit kaum zu überbieten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nicht nur die Zivilgesellschaft in die Verantwortung des Staates tritt, sondern zum Teil gleichzeitig auch noch prekäre Lebensbedingungen in Kauf nimmt. Die Fürsorgeformen des Sozialstaats werden hier nicht erfüllt: Der Staat wird weder der Daseinsfürsorge gerecht, da die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit dem Existenzminimum versorgt werden; die Freiheitsfürsorge ist eingeschränkt durch prekäre Arbeitsverhältnisse; die Demokratiefürsorge wackelt, wenn der Bürger zu Solidarität gedrängt wird in Bereichen, die der Staat leisten müsste und bürgerschaftliches Engagement sich nicht mehr frei, kreativ und in einer ergänzenden Rolle entfalten kann.

5. Fazit: Perspektiven für das bürgerschaftliche Engagement in der Sozialen Marktwirtschaft

Die genannten Beispiele stellen die hohe Organisationsfähigkeit und -bereitschaft der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements unter Beweis. Unsere Gesellschaft braucht die Arbeit der Ehrenamtlichen als etwas Besonderes, das mit hoher Kreativität gesellschaftliche Lösungen bietet. Gerade aus diesem Grund darf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht für einen Abschied vom Sozialstaat instrumentalisiert werden. Es fällt schwer, Organisationen, die gute Absichten haben zu kritisieren, zumal sie kurzfristig auch tatsächlich helfen und Menschen mit viel Engagement Gutes tun. Aber: Wir müssen klar auseinanderhalten, ob es sich hier um eine dynamische Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft handelt, die über Testfelder zu tragfähigen Lösungen führt oder ob die Zivilgesellschaft staatlicher Lenkung folgt und zum Lückenbüßer wird. Wir müssen den Mut haben, uns zu fragen, ob wir hier nicht ein löchriges System entstehen lassen, das zwar besser ist als das Bestehende, weil es einigen doch offensichtlich hilft, aber dennoch keine tragfähige Lösung, keine echte Alternative darstellt. Mit einem solchen Stückwerk würden wir den Leitideen der Sozialen Marktwirtschaft und einem funktionierenden Sozialstaat widersprechen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich aus den dargelegten Beispielen und Überlegungen folgende Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement in der Sozialen Marktwirtschaft formulieren:

- *Klare Aufgabenzuweisung:* Staatliche Aufgaben sind staatlich, weil sie zentral und lückenlos erbracht werden müssen, um gleiche Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Manche Tätigkeitsbereiche dürfen nicht an die Zivilgesellschaft gegeben werden: Dazu gehören u.a. Grundsicherung, Bildung und Polizei. Ohne staatliche Organisation entsteht soziale Ungleichheit; mangelndes Vertrauen in den Rechtsstaat wäre eine weitere Folge. Es ist dennoch wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in vielen Bereichen einbringen. Sie sind auch bereit dazu. Die Rahmenbedingungen gilt es zu verhandeln.
- *Gemeinsame Wertebasis:* Während der Staat die Grundwerte der Freiheit von wirtschaftlicher Not und die Angleichung der sozialen Bedingungen immer weniger selbst leisten kann, ist der Bürger sehr wohl bereit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Das zeigen die unendlich vielen Beispiele für herausragendes bürgerschaftliches Engagement. Wenn der Staat aus finanziellen Gründen wichtige Bereiche an die Zivilgesellschaft abgibt, muss dies transparent gemacht werden. Es müssen gemeinsam Ziele vereinbart werden; die Aushandlung von Grundwerten ist erforderlich. Der Pragmatismus von Hilfsprojekten kann eine gute Wertebasis sein, ist aber nicht zwangsläufig leitend. Die Werte kommen nicht aus der Zivilgesellschaft, sondern müssen sich aus werthaltigen Zielen, die auf das Wohlergehen aller Bürger und den Erhalt ihrer Würde gerichtet sind, ergeben. Bürgerschaftliches Engagement versucht dem Nächsten zu helfen, kann aber keine Sozialpolitik ersetzen.
- *Neues Verhältnis zwischen Bürger und Staat:* Nach wie vor scheint es nicht selbstverständlich zu sein, dass die Pflicht zur Solidarität auch mit Rechten einhergeht. Die Arbeitskraft und das Engagement des Bürgers wird gerne und selbst-

verständlich genutzt, während das Mitspracherecht, die politische Teilhabe nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit gewährt wird. Wenn wir den Bürger in einen Welfare-Mix einbeziehen wollen, dann muss sein Anteil an diesem Mix auf Augenhöhe ausgehandelt werden und darf nicht als selbstverständlich vereinnahmt werden.

- *Potenziale jenseits der Erwerbsarbeit:* Sozialpolitisch zukunftsweisend wären Überlegungen zur Zukunft der Arbeit, die arbeits- und zivilgesellschaftliche Potenziale gleichermaßen berücksichtigen. Seit vielen Jahren wird dies von der Wissenschaft angemahnt, aber bislang bleibt der Ausgangspunkt die Erwerbsarbeit und ihre Spielregeln (vgl. Mutz 2007: 278ff.). Erhards Idee von der Vollbeschäftigung, durch die sich die Absicherung des Bürgers ergibt, ließ sich nicht umsetzen und Merkels Vorstellung „sozial ist, was Arbeit schafft“ ist kein Konzept. Mittlerweile holt uns die Realität ein, in der monetarisierte „freiwillige“ Tätigkeiten und schlecht bezahlte Erwerbsarbeit – auch in Kombination – zu prekären Arbeits- und Lebensverhältnisse führen. Neben der Entstehung des Niedriglohnssektors droht durch die Monetarisierung der Verlust des Ehrenamts.
- *Schutz des Bürgers:* Die für den Staat gut funktionierenden Grauzonen zwischen Arbeit und Tätigkeit, zwischen Notwendigkeit zur Hilfe und sozialpolitischer Verantwortung, zwischen Professionalität und Engagement wird für die Engagierten und ihre Sache langfristig zur Belastung werden.

Eines haben alle Punkte gemeinsam: Der Staat muss gestalten, um nicht die so äußerst wichtige Kooperation der Bürgerinnen und Bürger zu verspielen. Eine zukunftsgerichtete Soziale Marktwirtschaft muss die Zivilgesellschaft angemessen mitdenken.

Literaturverzeichnis

- Arpe, J./Esche, A. (2011): Einführung, in: Thielen, G. (Hrsg.) (2011): Zukunftsmodell Soziale Marktwirtschaft. Herausforderungen und Perspektiven im 21. Jahrhundert, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 9–18.
- Backhaus-Maul, H./Krohn, M./Speck, K. (2012): Potenziale und Herausforderungen einer vielversprechenden intermediären Organisation, Wiesbaden: VS Verlag.
- Barth, V. (2011): Die Soziale Marktwirtschaft – Intention und Praxis: Ideen der Gründerväter und ihre Umsetzung, in: Thielen, G. (Hrsg.) (2011): Zukunftsmodell Soziale Marktwirtschaft. Herausforderungen und Perspektiven im 21. Jahrhundert, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 27–60.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurvey 2009, Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland, 1999-2004-2009, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012): Erster Engagementbericht 2012. Für eine Kultur der Mitverantwortung. Engagementmonitor 2012.
- Enquête-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages (2002): Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen: Leske + Budrich.

- Föste, W./Janssen, P. (1999): Die Konsensfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft: eine theoretische und empirische Analyse der Wirtschaftsordnung in Deutschland, Frankfurt a.M.: Campus.
- Gemper, B. (2007): Ludwig Erhard revisited, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 13/2007, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 10–16.
- Hartnuß, B./Klein, A./Olk, T. (2010): Engagementpolitik: Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden: VS Verlag.
- Jugendstiftung Baden-Württemberg (2006): Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm, Stuttgart, Link: <http://www.jugendbegleiter.de/index.php?id=20> (zuletzt abgerufen am 07.05.2013).
- Jugendstiftung Baden-Württemberg (2012): Sechste Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2011/12. Daten. Entwicklungen. Zusammenhänge, Link: <http://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/bilder/Evaluation.pdf> (zuletzt abgerufen am 10.07.2012).
- Keilig, T. (2009): Deutschland in der Prekarisierungs-Falle. Wie „aktivierende“ Arbeitsmarktpolitik die Erosion der Erwerbsarbeitsgesellschaft vorantreibt“, Marburg: Tectum Verlag.
- Klein, A./Sprengel, R./Neuling, J. (Hrsg.) (2012), Jahrbuch Engagementpolitik 2013. Staat und Zivilgesellschaft. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) (o.J.): Lexikon der Sozialen Marktwirtschaft, Stichwort „Sozialpolitik“, Link: <http://www.kas.de/wf/de/71.10276/> (zuletzt abgerufen am 09.07.2012).
- Lang, S. (2010): Und sie bewegt sich doch..., in: Olk, T./Klein, A./Hartnuß, B. (2010), Engagementpolitik: Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden: VS Verlag, 329–351.
- Merkel, A. (2010): Jeder soll seinen gerechten Anteil tragen, Link: http://www.angela-merkel.de/page/118_497.htm (zuletzt abgerufen am 07.05.2013).
- Mutz, G. (2007): Von der Zukunft der Arbeit zu Hartz IV: Bürgerschaftliches Engagement im Fadenkreuz der Arbeitsmarktpolitik und Sozialstaatsreform, in: Sprengel, R. (Hrsg.): Philanthropie und Zivilgesellschaft, Frankfurt a.M.: Europäischer Verlag der Wissenschaften, 278–288.
- Nolte, P. (2004): Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, München: Beck.
- Hartnuß, B./Olk, T. (Hrsg.) (2011): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Juventa Verlag.
- Papier, H.-J. (2007): Wirtschaftsordnung und Grundgesetz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 13/2007, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 3–9.
- Picot, S. (2012): Jugend in der Zivilgesellschaft. Freiwilliges Engagement Jugendlicher im Wandel, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Priller, E./Alscher, M./Dathe, D./Speth, R. (Hrsg.) (2011): Zivilengagement. Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft, Philanthropie Band 2, Münster: Lit Verlag.
- Rosenkranz, D./Weber, A. (2012): Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit, Weinheim: Beltz Juventa.
- Schubert K./Klein, M. (2011): Das Politiklexikon, 5. Auflage, Bonn: Dietz.
- Selke, S. (Hrsg.) (2011): Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, Wiesbaden: VS Verlag.
- Spieker, M. (Hrsg.) (2012): Der Sozialstaat. Fundamente und Reformdiskurse Reihe: Tutzing Studien zur Politik, Band 4, Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Strachwitz, R. (2007): Bürger, Zivilgesellschaft, Staat. Der gesellschaftliche Diskurs im Licht des Grundgesetzes, in: Sprengel, R. (Hrsg.): Philanthropie und Zivilgesellschaft, Frankfurt a. M.: Europäischer Verlag der Wissenschaften, 291–305.
- Tafelforum (2012): Tafelaustritt als offener Brandbrief (Kurzversion), Link: <http://www.tafelforum.de/nc/diskussionsforum/kategorien/diskussion/diskussionen/tafelforum-ihre->

- meinung-zahlt/themen/tafelaustritt-als-offener-brandbrief-kurzversion.html?view=single_thread&page=1 (zuletzt abgerufen am 03.05.2013).
- Vogt, M.* (2008): Sozialstaatsangebot, Subsidiarität und Selbstverantwortung, in: vbw/VBM/BayME (Hrsg.): Einsichten schaffen Aussichten: Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft, Köln: Deutscher Instituts-Verlag, 74–83.
- Vogt, M.* (2011): Soziale Marktwirtschaft auf dem Prüfstand. Anthropologische Grundlagen, gerechtigkeits-theoretische Systematik, europäische Weiterentwicklungen, Homepage der katholisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München, Link: http://www.kaththeol.uni-muenchen.de/lehrstuehle/christl_sozialethik/personen/1vogt/texte_vogt/index.html (zuletzt abgerufen am 10.07.2012).
- Wegner, M.* (2012): Staat, Zivilgesellschaft und Ehrenamt. Bürgerschaftliches Engagement im Spannungsfeld von staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Entwicklung, in: Spieker, M. (Hrsg.) (2012): Der Sozialstaat – Fundamente und Reformdiskurse, Reihe: Tutzingen Studien zur Politik, Band 4, Baden-Baden: Nomos-Verlag, 283–303.
- Wolf, A. C./Zimmer, A.* (2012): Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag.
- Weyrather, I.* (2006): Ausbildungspatenschaften: Ergebnisse eines Forschungsprojekts, Meinwerk-Institut, Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle, Paderborn, Link: http://www.invia.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=138389&form_typ=115&ag_id=6596 (zuletzt abgerufen am 10.07.2012).
- Zacher, H.* (1989): Vierzig Jahre Sozialstaat – Schwerpunkte der rechtlichen Ordnung, in: Blüm, N./Zacher, H. (Hrsg.): Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden, 19–132.